

**- Konzept -**  
**zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**  
**der Kinder- und Jugendabteilung**  
**des LA TuS Mayen**  
**vom 22.05.2020**

Mit diesem Konzept soll sowohl den Vorgaben und Bestimmungen der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08.05.2020, dem DLV-Papier vom 29.04.2020 und schließlich den Vorgaben der Stadt Mayen, veröffentlicht durch E-Mail vom 15.05.2020 Rechnung getragen und somit ein Re-Start des Trainingsbetriebes in der Kinder- und Jugendabteilung des LA TuS Mayen unter maximal möglicher Reduzierung des Risikos einer Infizierung mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb ermöglicht werden.

**Ein Blick zurück - wie war es vor Corona?**

In der Zeit vor Corona war es so, dass jedes Mitglied der Kinder- und Jugendabteilung spontan zu den angebotenen Trainingszeiten im Stadion erscheinen und am Training teilnehmen konnte. Die zum Trainingsbeginn anwesenden Kinder wurden in etwa gleichgroße Gruppen auf die jeweils zwei pro Altersklasse (AK) zur Verfügung stehenden Trainer verteilt. Mitunter entstanden so Gruppen in Stärke von bis zu 15 Kindern pro Trainer. Diese Gruppen konnten sich dann nach spontaner Absprache frei und ungezwungen im Stadion verteilen und ihren Trainingsaktivitäten nachgehen.

Überdies war das Stadion, insbesondere Montags, durch viele andere Sportler (Sportabzeichen-Treff, Individualläufer, etc.) frequentiert. Die Umkleidekabinen waren frei zugänglich, das Umkleiden bzw. das Rüsten zum Training war überall und ohne Beschränkungen im Bereich der Betontribünen möglich. Es konnte zu Beginn des Trainings ein Warmlaufen in Gruppengröße auf den Rundbahnen erfolgen; zum Ende des Trainings waren mitunter sehr körpernahe Spiele (Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?) zum Ausklang möglich und sinnvoll.

Ein derartig „lockerer“ Trainingsbetrieb im Stadion wird aufgrund der eingangs benannten Verordnungen bis auf weiteres nicht mehr möglich bzw. zulässig sein. Dies insbesondere deshalb nicht, weil gemäß den Vorgaben der Stadt als Trägerin des Nettetal-Stadions, der Zutritt zum Stadion stark beschränkt ist und die darin Trainierenden strenge Auflagen zu erfüllen haben.

Um im Rahmen des durch o.g. Verordnungen Erlaubten möglichst vielen Kindern und Jugendlichen unserer Abteilung den Wiedereinstieg in ein relativ regelmäßiges Training zu ermöglichen, habe ich folgendes Konzept erarbeitet:

## 1) Anzahl und Größe der Trainingsgruppen

Gem. aktuell geltender Vorgabe der Stadt Mayen dürfen zur selben Zeit **maximal zwei Gruppen** mit je **fünf Personen** im Stadion trainieren. Bei Kinder- und Jugendgruppen muss eine der fünf Personen ein Trainer sein. Ohne Trainer darf im Kinder- und Jugendbereich nicht trainiert werden.

Diese sehr gravierende Reduzierung der Trainingsgruppen machte es erforderlich, einen komplett **neuen Zeitplan** unter Ausschöpfung der unserem Verein maximal zur Verfügung stehenden Rahmentrainingszeiten für das Nettetal-Stadion aufzustellen.

Dieser Zeitplan stellt sich dar wie folgt:

## 2) Trainingszeiten

Tag	Uhrzeit	Ort / Halle	Altersklassen
Montags	17.00 - 17.50 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U10 (max. 4 TG)
	17.50 - 18.40 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U12 (max. 4 TG)
	18.45 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U14 + (max. 4 TG)
Mittwochs	17.00 – 17.50 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U10 (max. 4 TG)
	17.50 - 18.40 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U12 (max. 4 TG)
	18.45 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/ Freizeitzentrum	U14 + (max. 4 TG)
Freitags	16.00 – 17.00 Uhr	Nettetal-Stadion	U8 (max. 2 TG)
	17.30 – 19.00 Uhr	Nettetal-Stadion	U14 + (max. 2 TG)

TG = Trainingsgruppen

### Die wesentlichsten Änderungen:

- Die Trainingszeiten, insbesondere die für die Altersklassen U8, U10 und U12, wurden verkürzt und werden grundsätzlich **50 Minuten** betragen. Somit können wesentlich mehr Kinder in der zur Verfügung stehenden Rahmentrainingszeit zu einem Training eingeladen werden. Durch die stark reduzierte Größe der Trainingsgruppen, ist auch während dieser verkürzten Zeit ein **intensives und effektives Training möglich**, da lange Wartezeiten, wie sie zuweilen in größeren Trainingsgruppen entstehen, entfallen.

- Für das Training der **AK U10 und U12** wird künftig **auch der Mittwoch** zur Verfügung stehen.
- Für die Kinder der **AK U8** wird (zunächst probeweise) ein 60-minütiges **Training an Freitagen** angeboten.
- Die Trainingszeiten für die **AK U14 +** wurden für die Trainingstage Montag und Mittwoch um 15 Minuten reduziert. Für das Freitagstraining ergeben sich keine Änderungen der Trainingszeit.

Um die zeitlich reduzierten Trainingseinheiten möglichst effektiv nutzen zu können, wird darum gebeten, die Kinder **pünktlich** zu den Trainingszeiten ins Stadion zu bringen und sie dort auch genauso **pünktlich wieder abzuholen**. Überdies sollten die Kinder bereits beim Eintreffen im Stadion weitestgehend umgezogen sein.

### **Zusätzliches Paralleltraining im Umfeld des Stadions bzw. im Freizeitzentrum:**

Neben der kompletten Neuorganisation der Trainingszeiten kann durch eine weitere wesentliche Neuerung die Anzahl der Mitglieder, die zur selben Zeit trainieren können, u.U. verdoppelt werden.

Hierzu wurde vereinbart, dass neben den zwei Trainingsgruppen, die zulässiger Weise innerhalb des Stadions trainieren, zwei weitere Trainingsgruppen (also acht weitere Kinder derselben Altersklasse) eingeladen werden können, welche jedoch nicht im Stadion, sondern im stadionnahen Bereich bzw. auf dem Weg zum Freizeitzentrum und schließlich auch im Freizeitzentrum als solchem trainieren. Diese Regelung kommt insbesondere für die mitgliederstarken Gruppen der AK U10, U12 und U14 + in Betracht und trägt der Höhe der Mitglieder in den jeweiligen Gesamt-Pools (U10 und U12 ca. 30 Kinder, U14 – U20 ca. 25 Jugendliche) gebührend Rechnung.

Beim Training der AK U14+ werden die Gruppen im **Wechsel nach der hälftigen Trainingszeit** bzw. nach individueller Absprache unter den Trainern ins Stadion bzw. in den Außenbereich wechseln, so dass nun die Gruppen A und B außerhalb des Stadions und die Gruppen C und D im Stadion trainieren könnten.

Das entspricht einer maximalen Trainingskapazität von vier Trainingsgruppen mit insgesamt 16 Jugendlichen je Trainingseinheit je Trainingstag.

Beim Training der AK U10 und U12 achten die Trainer darauf, dass die Gruppen sich regelmäßig (von Trainingseinheit zu Trainingseinheit) mit dem Training im Stadion und außerhalb des Stadions abwechseln.

Für die AK U8 ist ein Training **außerhalb des Stadions** gegenwärtig nicht geplant und auch nicht notwendig.

### 3) Zusammenstellung der Trainingsgruppen / Einladung zum Training

In einem ersten Schritt werden zunächst aus dem sogenannten Gesamt-Pool (dieser beinhaltet alle Kinder bzw. Jugendlichen, deren Eltern mir per WhatsApp-Nachricht mitgeteilt haben, dass ihr Kind ab dem nächst möglichen Wiederbeginn des Trainings mittrainieren möchte und darf) so viele Kinder bzw. Jugendliche zum Training eingeladen, wie Trainer für eine Trainingseinheit zur Verfügung stehen. Dies geschieht wie folgt:

- Jeder Trainer, der eine Trainingseinheit durchführen möchte, lädt vier Mitglieder der entsprechenden Altersklasse aus dem Gesamt-Pool per WhatsApp-Nachricht zum Training ein. Die Einladung erfolgt jeweils am Vortag des Trainingstages **bis spätestens 18.00 Uhr** (also sonntags bis 18 Uhr für das Montagstraining, dienstags bis 18 Uhr für das Mittwochstraining und donnerstags bis 18 Uhr für das Freitagstraining). Die Einladung kann ggf. auch nur von einem Trainer pro AK erfolgen – insbesondere für die AK U14 +.
- Die Eltern des eingeladenen Kindes/Jugendlichen bestätigen mit einer standardisierten Antwort-Nachricht\* per WhatsApp bis **spätestens 20 Uhr** die Teilnahme ihres Kindes/ihrer Kinder.
- Sofern ein Kind der Einladung nicht folgen kann, ist dies **möglichst umgehend** dem einladenden Trainer per WhatsApp-Nachricht mitzuteilen, damit ein anderes Kind eingeladen werden kann.
- Kinder, die bei einer Trainingseinheit mangels Kapazität nicht eingeladen werden konnten, werden am nächsten in Frage kommenden Trainingstag vorrangig berücksichtigt.

Nach einer gewissen Übergangszeit sollten in einem **nächsten Schritt** unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen innerhalb der AK, relativ fixe Gruppen (Mini-Pools) gebildet werden, die jeweils von demselben Trainer betreut werden. Diese Pools können durchaus mehr als vier Mitglieder enthalten. Aus diesen Mini-Pools werden die jeweiligen Trainer nach deren Zweckmäßigkeitserwägungen jeweils vier Mitglieder auswählen und zum Training einladen. Präferenzen hinsichtlich des Trainingstages, des Trainers und der Zusammenstellung der Trainingsgruppen können im Laufe der Zeit sicherlich – soweit zweckmäßig bzw. sinnvoll - berücksichtigt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt grundsätzlich den einzelnen Trainern.

\* siehe folgende Seite

#### 4) Zulassung zum Training

Ein Kind kann zur Teilnahme an einem Training nur zugelassen werden, wenn ein Elternteil per WhatsApp-Nachricht folgenden Inhaltes die Einladung des jeweiligen Trainers **rechtzeitig** annimmt:

*\* Mein Kind, **Anna Mustermann, AK U10**, nimmt die Einladung zum morgigen Training an und wird am Training teilnehmen. Mein Kind fühlt sich gesund, hat insbesondere kein Fieber oder grippeähnliche Symptome, und hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person. Mit der vorübergehenden Erhebung der erforderlichen Daten und deren zweckgebundene Weiterverarbeitung zur Nachverfolgung und Aufklärung eventueller Infektionsketten, erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ich bin im Falle eines mein Kind betreffenden Corona-Ereignisses unter der Telefonnummer (000000000000) erreichbar. Gezeichnet: **Elke Mustermann**.*

Der Wortlaut dieses Textes wird allen bei mir registrierten Eltern per WhatsApp zugestellt. Im Falle der Annahme der Einladung zum Training ist dieser Text hinsichtlich des **Namens des Kindes**, der **Altersklasse**, der **Telefonnummer** und des **Namens des Erziehungsberechtigten** zu personalisieren und im Übrigen unverändert bis **spätestens 20 Uhr des Tages vor dem Trainingstag** per WhatsApp-Nachricht an den einladenden Trainer zu schicken. Es reicht nicht aus, auf die Telefonnummer des WhatsApp-Accounts zu verweisen! Es sich bietet sich an, den Text im *copy and paste-Verfahren* zu „transportieren“.

Der zuständige Trainer trägt die Namen und Telefonnummern der auf diese Weise verbindlich angemeldeten Kinder in eine Trainings-Erfassungsliste ein und dokumentiert auf dieser nach Beendigung des Training die tatsächliche Teilnahme der darauf gelisteten Kinder durch seine Unterschrift.

Diese Liste wird nach dem Training, jedoch noch am selben Tag, dem Hygienebeauftragten unseres Vereins, dem 1. Vorsitzenden Klaus Jüngermann, übermittelt. Dieser bewahrt die Listen zentral auf und stellt sie im Falle eines Corona-Ereignisses, das im Zusammenhang mit der Teilnahme am Training stehen könnte, den zuständigen Stellen (z.B. Gesundheitsamt) zur Verfügung.

#### 5) Wichtige organisatorische Punkte am bzw. im Stadion (Kontakt und Abstandsregelungen)

Zur Wahrung der Abstandsregeln (mindestens 1,50m) unter allen am Training unmittelbar (Mitglieder, Trainer) und mittelbar (Eltern) Beteiligten, sowie zur Vermeidung von Begegnungsverkehr bzw. der Anhäufung bedenklich vieler Menschen auf engem Raum, sind unbedingt folgende Vorkehrungen zu treffen bzw. zu beachten:

- Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der AK U14** + betreten und verlassen das Stadion durch das **untere Nebentor** auf Höhe des Wendeplatzes

- Trainingsteilnehmer der **AK U8 und U12** betreten und verlassen das Stadion durch das **obere Haupttor** auf Höhe des Stadionsgebäudes.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der AK U14 +** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne neben der Kugelstoßanlage in durch nummerierte Hütchen (1-8) und durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U8 und U12** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne unterhalb des Stadionsgebäudes in durch nummerierte Hütchen (1-8) und durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- Abholende Angehörige oder in unabdingbaren Fällen das Training beobachtende Elternteile, halten sich unter Wahrung der Abstandsregelung und der Regelungen zur Kontaktbeschränkung ausschließlich im oberen Bereich des Stadions zwischen dem Stadionsgebäude und der Hecke, die parallel zum Stadionsgebäude oberhalb der Betontribüne verläuft, auf. Die Treppe, die von diesem Bereich hinunter zum Sportplatz führt, ist freizuhalten und darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden. Alternativ ist der Aufenthalt wartender Angehöriger auf dem Wendeplatz vor dem **unteren Nebentor** des Stadions möglich. Von beiden Stellen aus besteht ausreichender Sichtkontakt zum Trainingsgeschehen, sofern es im Stadion stattfindet.
- An allen Trainingsstationen, an denen zur selben Zeit immer nur ein Athlet aktiv eine Übung ausüben kann (z.B. Sprungdisziplinen), sind unter Beachtung der Abstandsregeln in der Nähe der Station (z.B. Weitsprunganlage) in großzügigen Abständen gelbe Markierungs-Hütchen aufzustellen, an denen sich die wartenden Athleten bis zum Abruf aufhalten können.  
Das gleiche gilt für stationäre Übungen im Zuge des Aufwärmtrainings (Gymnastik, Stretching etc.) oder für den Fall einer Übungserklärung/Besprechung im Bereich der Station.
- Das Warmlaufen, insbesondere bei den Kindern der AK U8 – U12 kann unter Wahrung der Abstandsregelungen (2m) über die Querlänge des Rasenplatzes erfolgen. Hierzu werden Hütchen im entsprechenden Abstand entlang der Rasenkante (jedoch mit 2m Abstand zur Geraden bzw. Gegengeraden\*) aufgestellt, von denen aus die Kinder jeweils starten und zu denen sie immer wieder zurückkehren. Auch die Lauf- bzw. Sprung-ABC-Übungen lassen sich so gut durchführen.

\* hierdurch soll vermieden werden, dass es u.U. zu Abstandskonflikten mit ggf. auf den Rundbahnen trainierenden Sportlern kommt)

- Sofern **Geräte** (Bälle, Speere, Disken etc.) zum Einsatz kommen, sollte jeder einzelne Athlet während der Trainingseinheit nur mit demselben Gerät trainieren und tunlichst vermeiden, dass andere Trainingsteilnehmer es berühren. Mittel zur eventuellen Desinfektion von Geräten werden im Stadion (Gerätegaragen) vom Verein bereitgestellt. Es wird empfohlen, die benutzten Geräte nach Beendigung der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Die Durchführung von **Wettkämpfen und Staffelläufen** ist untersagt. Spiele, bei denen sich die Abstandgebote nicht einhalten lassen, sind ebenfalls zu unterlassen.
- Beim **Laufen/Sprinten** auf den Rundbahnen ist mindestens eine Bahn zwischen den Läufern frei zu lassen. Überdies ist ein größerer zeitlicher und räumlicher Abstand bei aufeinander folgenden Läufen bzw. Sprints einzuhalten, um die Gefahr des Hineinlaufens in eine Aerosol-(Atem-)Wolke des Vorläufers/Vorsprinters zu minimieren.

## 6) Hygiene-Regelungen

- Die Umkleide- und Duschräume des Stadions stehen nicht zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln genutzt werden. Elternteile dürfen ihre Kinder beim Toilettengang ggf. begleiten.
- Die Hände sind bei der sich zuletzt vor Beginn des Trainings und der nächsten sich bietenden Gelegenheit nach dem Training **mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife** zu waschen. Zur Not können die Hände auch in den Toilettenanlagen des Stadions gewaschen werden.
- Hautdesinfektionsspray wird für eventuellen Bedarf im Stadion vorgehalten. Es bleibt den Trainern darüber hinaus freigestellt, sich mit entsprechenden Mitteln zu versorgen, und diese bei sich zu führen.
- **Körperliche Begrüßungsrituale** sind unter allen mittelbar oder unmittelbar am Trainingsgeschehen Beteiligten zu unterlassen.
- Die allgemeingültigen Regelungen zur **Hust- und Nies-Etikette** sind zu beachten.
- Das **Mitführen** eines geeigneten **Mund-Nase-Schutzes** wird allgemein empfohlen.

## 7. Verstöße/Zuwiderhandlungen

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher wiederholt leicht oder einmal schwerwiegend gegen die geltenden Hygiene- oder Abstandsregeln verstoßen, ist es unmittelbar vom Training auszuschließen und zu keinem weiteren Training mehr einzuladen.

Alle Trainingsteilnehmer werden **vor Beginn jeder Trainingseinheit** durch die Trainer auf die wesentlichen Regeln und die drohenden Sanktionen im Falle von Zuwiderhandlungen hingewiesen.

## 8. Begriffserklärungen

**Trainingseinheit:** Eine Trainingseinheit ist die (allenfalls durch kleinere Pausen unterbrochene) aktive, durchgängige Durchführung des Trainings einer Trainingsgruppe an einem Trainingstag vom Beginn bis zum Ende des Trainings.

**Trainingstag:** Trainingstage im Sinne dieses Konzeptes sind die Montage, Mittwoche und Freitage.

**Gesamt-Pool:** Der Gesamt-Pool beinhaltet alle Kinder und Jugendlichen, die grundsätzlich im Sinne dieses Konzeptes am Training teilnehmen möchten und dürfen.

**Mini-Pools:** In Mini-Pools werden im Laufe der Zeit die Kinder /Jugendlichen aus dem Gesamt-Pool innerhalb der Altersklassen zusammengefasst, die grundsätzlich stets von demselben Trainer eingeladen, betreut und trainiert werden. Aus den Mini-Pools heraus werden die Trainingsgruppen gebildet.

**Trainingsgruppe:** Eine Trainingsgruppe besteht aus vier Kindern bzw. vier Jugendlichen und einem Trainer und darf maximal fünf Personen umfassen.

**AK U14 +** Altersklassen der Jugendlichen der AK U14 bis U20.

Lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Konzeptes halber, wird durchgängig die männliche Bezeichnung „Trainer“ verwendet. Gleichwohl sind hiermit natürlich auch die Trainerinnen unseres Vereins angesprochen bzw. gemeint.

## 9. Quellen

Allen Trainern, Eltern und ggf. auch Jugendlichen wird empfohlen, von folgenden Veröffentlichungen Kenntnis zu nehmen:

- 6. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08.05.2020
- DLV-Papier mit den Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben vom 29.04.20120
- die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 28.04.2020
- den Auszug aus der E-Mail der Stadtverwaltung Mayen zur Regelung des Trainingsbetriebes in den städtischen Sportanlagen vom 15.05.2020

Alle genannten Dokumente sind auf unserer Website als PDF-Download abruf- und einsehbar.

## 10. Gültigkeit

Dieses Konzept hat ab dem Zeitpunkt, an dem es tatsächlich umgesetzt werden darf bzw. kann, frühestens jedoch ab dem 25.05.2020 Gültigkeit. Die Gültigkeit ist zunächst begrenzt bis zum Beginn der Sommerferien im Land Rheinland-Pfalz.

## Schlusswort

„Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?“ – so schallte es in der Zeit vor Corona zuweilen gegen Ende manch einer Trainingseinheit aus den Kehlen unseren Kleinsten durch das Stadion. Kürzlich fragte ich die Eltern der bei uns bisher trainierenden Kinder indirekt: „Wer hat Angst vorm Corona-Virus?“ Und die Antwort darauf war ebenso unerwartet wie beeindruckend

N I E M A N D !

Angst ist immer ein schlechter Berater und vor allem bei Sport und Spiel absolut fehl am Platze. Doch machen wir uns nichts vor; die Corona-Lage ist nicht vorbei, und wir müssen und werden die zuweilen tagesaktuellen Entwicklungen und Geschehnisse rund um dieses Virus genauestens beobachten – und ggf. entsprechend reagieren.

Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus kann auch dieses Konzept nicht bieten, geschweige denn garantieren. Durch dieses Konzept wird jedoch die Möglichkeit und somit auch die Wahrscheinlichkeit einer Infektion im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb in unserem Verein weitestgehend reduziert.

Dies umso mehr, als dass sich alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten streng und konsequent an alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und Regelungen halten. In diesem Sinne sind alle handelnden Personen eigenständig verantwortlich.

Stefan SchöN

B-Lizenz-Trainer Mehrkampf  
Leiter der Kinder- und Jugendabteilung